

Министерство образования И НАУКИ РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ
ФЕДЕРАЛЬНОЕ АГЕНСТВО ПО ОБРАЗОВАНИЮ

Государственное образовательное учреждение
высшего профессионального образования
“Оренбургский государственный университет”

Кафедра немецкой филологии и методики преподавания немецкого языка

И.А. ШИДЛОВСКАЯ

НЕМЕЦКИЙ ЯЗЫК

МЕТОДИЧЕСКИЕ УКАЗАНИЯ

Рекомендовано к изданию Редакционно-издательским советом
государственного образовательного учреждения
высшего профессионального образования
“Оренбургский государственный университет”

Оренбург 2006

УДК 803.0 (07)
ББК 81.2 Нем я 7
Ш 56

Рецензент
кандидат филологических наук, доцент И.А. Солодилова

Ш 56 **Шидловская И.А.**
Немецкий язык: методические указания/И.А. Шидловская -
Оренбург: ГОУ ОГУ, 2006. – 29 с.

Методические указания предназначены для студентов 2 курса специальности «Юриспруденция» (3 семестр) для использования на практических занятиях по немецкому языку.

ББК 81.2 Нем я 7

Содержание

Введение.....	4
1 Abschnitt 1 Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Orenburger Staatsuniversität...	5
1.1 Предтекстовые упражнения.....	5
1.2 Послетекстовые упражнения.....	7
2 Abschnitt 2 Juristische Ausbildung in Deutschland.....	9
2.1 Предтекстовые упражнения.....	9
2.2 Задания к тексту.....	11
3 Abschnitt 3 Juristische Berufe.....	12
3.1 Предтекстовые упражнения.....	12
3.2 Задания к тексту.....	14
4 Abschnitt 4 Die Konstituierung der BRD.....	17
4.1 Предтекстовые упражнения.....	17
4.2 Задание к тексту.....	18
5 Abschnitt 5 Das Grundgesetz.....	21
5.1 Предтекстовые упражнения.....	21
5.2 Задания к тексту.....	24
6 Abschnitt 6 Die Grundrechte.....	26
6.1 Предтекстовые упражнения.....	26
6.2 Послетекстовые упражнения.....	28
Список использованных источников.....	31

Введение

Данные методические указания предназначены для студентов второго курса специальности «Юриспруденция» (3 семестр).

Основной целью методических указаний является подготовка студентов к самостоятельному чтению на немецком языке оригинальной литературы по специальности. Тематический отбор материала позволяет ознакомить студентов с терминологией по данной специальности.

Методические указания состоят из 6 разделов. Первый раздел включает предусмотренную учебным планом разговорную тему «Юридический факультет Оренбургского Государственного университета» с комплексом языковых упражнений, направленных на формирование коммуникативных навыков. Последующие разделы содержат информацию об образовании юристов в Германии, знакомят студентов со структурой и содержанием Основного Закона ФРГ.

При чтении оригинальных немецких юридических текстов у студентов имеется возможность расширить свои знания в области специальности, которой они обучаются. Для расширения потенциального словаря даются упражнения на юридическую лексику и словообразовательные модели.

Грамматический материал затрагивает явления грамматики немецкого языка, характерные для юридической литературы и помогает снять грамматические трудности текстов по специальности.

1 Abschnitt 1 Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Orenburger Staatsuniversität

1.1 Предтекстовые упражнения

1.1.1 Активная лексика

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1) ausbilden | - обучать, подготавливать |
| 2) der Fachmann
(Fachleute) | - специалист (- ы) |
| 3) der
Untersuchungsführer | - следователь |
| 4) der Wirtschaftsjurist | - юрист по экономическим
вопросам |
| 5) die Vorbeugung | - предупреждение, предотвращение
профилактика |
| 6) die Kriminalität | - преступность |
| 7) die Erziehung | - воспитание |
| 8) das Fach (- er) | - предмет, специальность |
| 9) zur Verfügung stehen | - находиться в распоряжении |
| 10) die Achtung | - уважение, почтение |
| 11) die Eigenschaft | - качество, свойство |
| 12) besitzen | - иметь, обладать (ч-л) |
| 13) der Mut | - мужество, смелость, отвага |
| 14) die Gerechtigkeit | - справедливость, законность |
| 15) die
Unbestechlichkeit | - неподкупность |
| 16) die Bescheidenheit | - скромность |
| 17) die Ehrlichkeit | - честность |
| 18) einhalten | - соблюдать |
| 19) wachen | - следить (за ч-л), стоять на страже
(ч-л) |

1.1.2 Прочтите слова и выберите к ним русские эквиваленты.

der Jurist, die Universität, die Akademie, der Notar, das Seminar, der Justizapparat, die Miliz, spezifisch, persönlich, die Objektivität, juristisch, die Kader, die Fakultät.

1.1.3 Переведите слова, имеющие одинаковые корни.

das Recht, rechtlich, der Rechtsanwalt, die Rechtshilfe,

rechtlos, die Gerechtigkeit, die Rechtsprechung, der Rechtsschutz

- richten, der Richter, das Gericht, das Richteramt, richterlich, die Richterwahl.
- bilden, ausbilden, die Ausbildung; ausgebildete Fachleute, der Ausbilder, die Ausbildungsdauer.

die Ehre, ehren, ehrlich, die Ehrlichkeit, ehrenlos, der geehrte Bürger, das Ehrendenkmal, die Ehrung.

1.1.4 Образу́йте от данных глаголов существительные с суффиксом - "ung". Переведите их на русский язык.

verantworten, vorbeugen, verletzen, bekämpfen, untersuchen, einhalten, ausbilden, achten.

1.1.5 В каждом ряду найдите обобщающее слово.

- 1) der Notar, der Richter, der Jurist, der Staatsanwalt.
- 2) das Strafrecht, das Fach, die Staatsgeschichte, die Philosophie.
- 3) der Mut, die Bescheidenheit, die Eigenschaft, die Gerechtigkeit.
- 4) das Studium, der praktische Unterricht, die Vorlesungen, die Seminare.
- 5) das Staatsorgan, die Miliz, die Landwirtschaft, der Tätigkeitsbereich.

1.1.6 Дополните предложения словами, данными под чертой.

- 1) Die Juristen werden an den Universitäten.....
- 2) Die Tätigkeit eines Juristen ist...
- 3) Bekämpfung der Kriminalität, Rechtserziehung sind
aller juristischen Kader.
- 4) Der Jurist soll sein.
- 5) Er muß ständig
- 6) Tiefe Achtung vor dem Menschen ist.....

1. an sich arbeiten. 2. eine einfache Arbeit. 3. ausgebildet. 4. ein hochgebildeter Fachmann. 5. die Hauptaufgaben. 6. eine verantwortungsvolle Arbeit. 7. die Bescheidenheit, 8. eine spezifische Eigenschaft der Juristen 9. unterrichtet.

1.1.7 Прочтите текст и выполните задание к нему. (Время чтения 10 мин.)

Die Juristen werden in unserem Lande an den Universitäten und juristischen Staatsakademien ausgebildet. Unsere Universität hat auch eine juristische Fakultät. Das ist eine der jüngsten Fakultäten unserer Uni. Sie wurde im Jahre 1995 gegründet. Sie bildet die Fachleute auf dem Gebiet des Rechts aus. Das sind vor allem Richter, Untersuchungsführer, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsjuristen. Das Studium dauert 5 Jahre.

Die Tätigkeit eines Juristen ist eine verantwortungsvolle Arbeit. Die

Hauptaufgaben aller juristischen Kader sind Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität, Rechtserziehung und Rechtspropaganda.

Um die Arbeitspflichten und Arbeitsaufgaben besser zu erfüllen, um erfolgreich verschiedene Rechtsverletzungen zu bekämpfen, soll der Jurist vielseitige Fachkenntnisse haben. Er soll ein hochgebildeter Fachmann, ein Mann von hoher Kultur sein.

Um alles Notwendige zu wissen, muß man viel lernen. Die Studenten der juristischen Fakultät haben jeden Tag Vorlesungen, Seminare, praktischen Unterricht. Sie studieren viele Fächer: Staats- und Rechtsgeschichte, Philosophie, Strafrecht, Zivilrecht, Verfassungsrecht, Arbeitsrecht, eine Fremdsprache und andere Fächer. Zur Verfügung der Studenten stehen eine reiche Bibliothek und ein Lesesaal. Dort können sie sich auf Seminarstunden vorbereiten. An der Fakultät funktionieren folgende Lehrstühle: der Lehrstuhl für Staats- und Rechtstheorie, für Verfassungsrecht Russlands, für Strafrecht, Zivilrecht, Umweltrecht und andere.

Nach dem Abschluß des Studiums werden die jungen Fachleute in verschiedenen Staatsorganen, im Justizapparat, bei der Miliz, in Industriebetrieben und in der Landwirtschaft arbeiten. Aber um die Anforderungen zu erfüllen, die der Staat an sie stellt, müssen die Juristen ständig an sich arbeiten.

Das Leben der Juristen soll mit dem Leben des Volkes eng verbunden sein. Tiefe Achtung vor dem Menschen ist eine spezifische Eigenschaft der Juristen. Sie sollen außerdem solche Eigenschaften besitzen, wie persönlichen Mut, Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit, Objektivität, Ehrlichkeit und Bescheidenheit. Ihre Pflicht ist es, die Gesetze und die Verfassung strikt einzuhalten und über die Einhaltung der Gesetzlichkeit zu wachen.

1.2 Послетекстовые упражнения

1.2.1 Дал ли вам текст информацию для ответа на следующие вопросы: ("да", "нет").

- 1) Wo bekommen die Juristen ihre berufliche Ausbildung?
- 2) Wie lange muß man lernen?
- 3) Wo befinden sich die Universitäten?
- 4) Welche Fachleute werden an den juristischen Fakultäten ausgebildet?
- 5) Was gehört zu den Hauptaufgaben aller Juristen?
- 6) Was für eine Amtsperson ist der Untersuchungsführer?
- 7) Welche persönliche Eigenschaften muß ein Jurist haben?

1.2.2 Ответьте на вопросы, которые вы оценили положительно.

1.2.3 В каком абзаце текста говорится о том:

а) что изучают студенты юридического факультета и как организованы их занятия.

б) где работают выпускники юридических факультетов.

1.2.4 Задайте своему партнеру по 3 вопроса, на которые он должен ответить:

а) согласием, употребив след. слова:

Ja, das stimmt; Sie haben recht; ja, das ist so; ich meine auch so usw;

б) несогласием, употребив след. слова:

Nein, das stimmt nicht; das ist nicht so; ich meine nicht so usw.

1.2.5 Расскажите своему другу о своем факультете и своей будущей профессии по плану:

1) Die Ausbildung der juristischen Kader:

а) Hochschulen;

б) Dauer der Ausbildung;

с) Fächer und Formen des Unterrichts;

2) Bereiche der juristischen Tätigkeit;

3) Aufgaben der Juristen;

4) Eigenschaften der Juristen.

2 Abschnitt 2 Juristische Ausbildung in Deutschland

2.1 Предтекстовые упражнения

2.1.1 Активная лексика

- 1) die Schule abschliessen – закончить школу
- 2) (Syn.) das Abitur machen
- 3) das Universitätsstudium – учеба в университете
- 4) Rechtswissenschaften studieren – изучать правовые науки
- 5) dauern (acht-zehn Semester) – длиться (8 – 10 семестров)
- 6) in der Lage sein – быть в состоянии сделать что-либо
- 7) ausüben - осуществлять
- 8) sich mit den Rechtsgebieten beschäftigen – заниматься областями права
- 9) das Zivilrecht – гражданское право
- 10) das Strafrecht – уголовное право
- 11) das Staatsrecht – государственное право
- 12) das Verfassungsrecht – конституционное право
- 13) das Prozessrecht – процессуальное право
- 14) die praktische Ausbildung – практическое образование
- 15) der Einheitsjurist – юрист с единым юридическим образованием
- 16) das Refendarität - практика
- 17) der Referendar – стажер, практикант
- 18) sich mit der Rechtspraxis vertraut machen – ознакомиться с правовой практикой
- 19) das Assessorexamen – второй юридический экзамен кандидата на занятие судейской должности
- 20) einen juristischen Beruf ergreifen – выбрать юридическую профессию
- 21) in der Regel – как правило

2.1.2 Образуйте из данных глаголов существительные, оканчивающиеся на – ung. Переведите.

einarbeiten, ausüben, ausbilden, beschäftigen, verwalten, beziehen, enden, mitwirken, anwenden, prüfen.

2.1.3 Составьте сложные слова, которые начинаются со слова Recht - , или заканчиваются словом – recht. Употребите правильный артикль.

anwalt, wissenschaft, straf, prozess, gebiet, staat, zivil, verwaltung, anwendung.

2.1.4 Выделите из следующих сложных слов составные части.

Muster: Landesjustizministerien

Landes – justiz – ministerien

Vertragsverhältnisse, Assesorexamen, erbrechtlich, Rechtsanwendung, Rechtsbeziehungen, Zivilgericht.

2.1.5 Образуйте двойное словосочетание. Переведите.
Muster: Zivilrecht und Strafrecht – Zivil –und Straf –recht

1. Staatsrecht und Verwaltungsrecht
2. Zivilgericht und Strafgericht
3. Verfassungsgericht und Verwaltungsgericht
4. Referendarexamen und Assessorexamen
5. familienrechtlich und erbrechtlich

2.1.6 Ознакомьтесь с содержанием текста

Das Bild des Juristen in der Bundesrepublik Deutschland wird bestimmt durch die Idee des Einheitsjuristen. Der Jurist soll in der Lage sein, nach Einarbeitung in Besonderheiten einzelner Gebiete grundsätzlich alle Bereiche des Rechts kompetent zu bearbeiten und damit alle juristischen Berufe auszuüben. Die juristische Ausbildung soll deshalb vor allem die juristische Methode vermitteln, nicht in erster Linie Einzelwissen. Das Studium der Rechtswissenschaft wird an den juristischen Fakultäten der Universitäten absolviert.

Im Universitätsstudium beschäftigt sich der zukünftige Jurist mit den drei großen Rechtsgebieten: Zivilrecht, Staats- und Verwaltungsrecht und Strafrecht. Der Gegenstand des Strafrechts sind Straftaten gegen den einzelnen Bürger oder die Gesellschaft. Im Zivilrecht stehen die rechtlichen Beziehungen zwischen den Bürgern, vor allem Vertragsverhältnisse, Schadensersatzverpflichtungen, familien- und erbrechtliche Fragen im Mittelpunkt. Im Staats- und Verwaltungsrecht geht es einerseits um Rechtsbeziehungen zwischen den staatlichen Organen und Organisationen, andererseits um das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern. Zu allen drei Bereichen gehören überdies entsprechende Materien des Prozeßrechts, die sich mit dem Verfahren vor den Zivil und Strafgerichten, Verfassungs- und Verwaltungsgerichten beschäftigen.

Das Universitätsstudium dauert in der Regel etwa acht Semester, also vier Jahre. Es endet mit einem Staatsexamen, dem Referendarexamen, das von den Landesjustizministerien unter Mitwirkung von Professoren und Praktikern abgenommen wird. Daran schließt sich eine zweijährige praktische Ausbildung an, das Referendariat. Die Referendare verbringen jeweils einige Monate bei Gerichten, Verwaltung, Rechtsanwälten und in weiteren Stationen, um sich mit der Praxis der Rechtsanwendung vertraut zu machen. Als Abschluß folgt das zweite Staatsexamen, das Assessorexamen. Mit Bestehen dieser Prüfung ist der Absolvent fertiger Jurist, sogenannter Volljurist und grundsätzlich fähig, jeden juristischen Beruf zu ergreifen.

2.2 Задания к тексту

2.2.1 Соответствуют ли следующие предложения содержанию текста.

	Ja	Nein
1) Im Universitätsstudium beschäftigt sich der zukünftige Jurist mit den 3 grossen Rechtsgebieten.		
2) Erfahrene Professoren halten Vorlesungen und Seminare.		
3) Die Referendare verbringen einige Monate bei Gerichten, Verwaltung, Rechtsanwälten.		
4) Der Volljurist ist grundsätzlich fähig, jeden juristischen Beruf zu ergreifen.		
5) Die Studenten besuchen regelmässig die Lehrveranstaltungen an der Universität.		

2.2.2 Выберите верное оглавление для каждого абзаца

- A) Rechtsgebiete im Universitätsstudium
- B) Juristische Prüfungen
- C) Die Idee des Einheitsjuristen

2.2.3 Ответьте на вопросы по содержанию текста.

- 1) Wodurch wird das Bild des Juristen in der BRD bestimmt?
- 2) Wo wird das Studium der Rechtswissenschaft absolviert?
- 3) Mit welchen grossen Rechtsgebieten beschäftigt sich der zukünftige Jurist im Universitätsstudium?
- 4) Welche Straftaten sind der Gegenstand des Strafrechts?
- 5) Welche rechtlichen Beziehungen stehen im Zivilrecht im Mittelpunkt?
- 6) Worum geht es im Staats –und Verwaltungsrecht?
- 7) Wie heisst das erste Staatsexamen?
- 8) Wie lange dauert das Universitätsstudium in Deutschland?
- 9) Wo verbringen die Refendare eine zweijährige praktische Ausbildung?
- 10) Wie heisst das zweite Staatsexamen?
- 11) Was bedeutet der Begriff „der Volljurist?“

2.2.4 Дайте сравнительную характеристику юридического образования в России и Германии.

3 Abschnitt 3 Juristische Berufe

3.1 Предтекстовые упражнения

3.1.1 Активная лексика

- 1) der Beruf – профессия
- 2) einen Beruf ergreifen – освоить профессию
- 3) einen Beruf ausüben – осуществлять (исполнять) профессию
- 4) befugt sein – быть уполномоченным, что-либо сделать
- 5) der Mandant – клиент (адвоката)
- 6) der Rechtsanwalt – адвокат
- 7) der Staatsanwalt – прокурор
- 8) der Richter – судья
- 9) der Rechtsberater – юрисконсульт
- 10) der Syndikus (pl. Syndici) – юрисконсульт предприятия
- 11) der Betriebswirt – экономист предприятия
- 12) der Beamte – чиновник, должностное лицо
- 13) der Notar – нотариус
- 14) der Amtsnotar – нотариус в учреждение
- 15) Befugnis haben für A – иметь полномочия
- 16) zuständig sein für A – быть компетентным, отвечать за что-либо
- 17) die Laufbahn ergreifen – освоить карьеру, подвинуться по службе
- 18) die Laufbahn einschlagen – избрать карьеру
- 19) der Volksbeisitzer – народный (присяжный) заседатель
- 20) der Untersuchungsführer – следователь
- 21) umgehen mit j-n – обходиться с кем-либо
- 22) das Rüstzeug – оружие, орудие
- 23) die Handlung – действие, поступок
- 24) zu Hause sein – хорошо разбираться в чем-либо
- 25) die Überwindung der Mängel – устранение недостатков

3.1.2 Образуйте из данных ниже слов сложные слова, которые начинаются со слов а) Richter или б) Recht

- | | |
|------------------|----------------|
| а) Richter _____ | б) Recht _____ |
| 1) _____ | 1) _____ |
| 2) _____ | 2) _____ |
| 3) _____ | 3) _____ |
- amt, -abteilung, -anwalt, -laufbahn, -beruf, -berater.

3.1.3 Объясните различие понятий:

- 1) die Beurkundung
- 2) die Beglaubigung

3.1.4 Ergänzen Sie das Satzgefüge mit den gegebenen Wörtern.

- 1) _____ ist für die Strafverfolgung zuständig.
- 2) _____ ist der Rechtsabteilung der Firmen tätig.
- 3) _____ beurkundet die Verträge.
- 4) _____ vertritt den Mandanten vor Gericht.
- 5) _____ besitzt die Befähigung zum Richteramt.

der Notar, der Rechtsberater, der Rechtsanwalt, der Richter, der Staatsanwalt.

3.1.5 Aus den unten gegebenen Verben wählen Sie die passenden für die Begriffe eine Laufbahn, einen Beruf, eine Prüfung.

Verben: ergreifen, ablegen, einschlagen, ausüben, bestehen.

3.1.6 Erklären Sie den Unterschied in der Verwendung des Partikels zu. Übersetzen Sie die Sätze.

- 1) Er muss es verstehen, mit den Menschen umzugehen, sie richtig einzuschätzen.
- 2) Jeder Bürger hat das Recht beim Richter Beschwerde einzulegen.
- 3) Er ist ein Jurist, der vom Staat mit der Aufgabe betraut ist, wichtige Schriftstücke zu beurkunden und zu beglaubigen.
- 4) Um erfolgreich gegen Rechtsverletzungen zu kämpfen, muss er gute Fachkenntnisse haben.
- 5) Sie sind befugt, Mandanten juristisch zu beraten.
- 6) Vor allem soll er in der Kriminalistik zu Hause sein.

3.1.7 Lesen Sie und übersetzen Sie mit Hilfe des Wörterbuchs den Text.

Die meisten Juristen in der Bundesrepublik werden Rechtsanwälte in eigenen Kanzleien oder als angestellte Rechtsanwälte. Sie sind befugt, Mandanten juristisch zu beraten und vor Gericht zu vertreten. Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege, er ist dabei jedoch keineswegs eine staatliche Stelle, sondern übt einen freien Beruf aus.

Viele junge Juristen ergreifen auch Berufe in der gewerblichen Wirtschaft. Sie, können dann als Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen größerer Firmen oder als Syndikus, das heißt, als Rechtsberater juristisch tätig sein. Oft verlassen sie aber auch die rein juristische Laufbahn und sind im allgemeinen Firmenmanagement tätig. Hier konkurrieren sie besonders mit Betriebswirten.

Der Volljurist besitzt stets die Befähigung zum Richteramt. Der Richterberuf ist eine Laufbahn, in die der Assessor regelmäßig unmittelbar nach dem zweiten Staatsexamen eintritt. Freilich werden hier meist nur Absolventen mit guten Examensergebnissen eingestellt.

Eng an die Richterlaufbahn angelehnt ist der Beruf des Staatsanwaltes. Er ist zuständig für die Strafverfolgung.

Ein erheblicher Bedarf an Juristen besteht in der Staatsverwaltung. Sie arbeiten dort regelmäßig als Beamte. Auch dies ist eine Laufbahn, die zumeist unmittelbar nach dem zweiten Staatsexamen von besseren Kandidaten eingeschlagen wird.

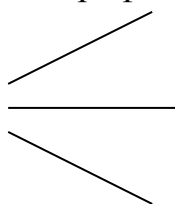
Der Beruf des Notars ist in den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. Seine Aufgaben liegen besonders in der öffentlichen Beurkundung und Beglaubigung von Verträgen. Süddeutsche Länder kennen den Amtsnotar, entweder als Beamten oder aber als Selbständigen, der ausschließlich als Notar tätig ist. Norddeutsche Länder übertragen die Aufgaben des Notars auf freiberuflich tätige Rechtsanwälte.

Nur wenige Juristen ergreifen den Beruf eines Hochschullehrers. Hierfür ist regelmäßig die Promotion und die Habilitation erforderlich. Beide setzen unterschiedlich intensive schriftliche Arbeiten, meist Monographien, voraus sowie das Bestehen mündlicher Prüfungen. Ein Hochschullehrer verbleibt im Laufe seiner Karriere in der Regel nicht an der Universität, an der er sich habilitiert hat, sondern erreicht höhere Positionen durch einen "Ruf" an einer anderen Universität.

3.2 Задания к тексту

3.2.1 Опишите профессиональные возможности немецких юристов.

Die Laufbahn



3.2.2 На основании текста заполните таблицу 1

Таблица 1

№	Berufsmöglichkeiten des Juristen	Aufgabenbereich
1	Rechtsanwalt	juristische Beratung und Vertretung der Mandanten vor Gericht
2		
3		
4		
5		

3.2.3 Соответствуют ли следующие предложения содержанию текста.

- 1) Die Staatsanwälte sind an die Weisungen der Vorgesetzten gebunden.
- 2) Die Rechtsanwälte beraten ihre Mandanten juristisch.
- 3) Viele Juristen sind in den Rechtsabteilungen grösserer Firmen als Syndikus juristisch tätig.
- 4) Wenige Juristen ergreifen die Laufbahn als Hochschullehrer.

- 5) Die Richter sind auf Lebenszeit bestellt und sind in ihrer Rechtsprechung nur an Gesetz und Recht gebunden.

3.2.4 Прочтите следующие тексты и постарайтесь догадаться, о каких юридических профессиях идёт речь:

A. Die Tätigkeit dieses Juristen, die Rechtsprechung ist eine verantwortungsvolle Arbeit. Er muß eine juristische Hochschulausbildung haben. Er wird für das Amt gewählt und ernannt. Vor seiner Tätigkeit soll der Jurist nicht weniger als 2 Jahre in Justizorganen arbeiten. Das Mindestalter für ihn beträgt 25 Jahre. Er muß auch ein Qualifikationsexamen ablegen.

Er muß es verstehen mit den Menschen umzugehen, sie richtig einzuschätzen. In seiner Tätigkeit ist er unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

B. Dieser Jurist ist für die einheitliche Anwendung des Rechts verantwortlich und führt einen entschiedenen Kampf gegen alle Rechtsverletzungen. Er leitet das Ermittlungsverfahren mit dem Ziel der Aufdeckung und Aufklärung aller Straftaten, ihrer Ursachen und Bedingungen. Er übt die Aufsicht über das Ermittlungsverfahren der Untersuchungsorgane aus. Jeder Bürger hat das Recht bei ihm Beschwerde einzulegen. Er hat zu gewährleisten, daß die Würde der Bürger gewahrt, daß kein Bürger unbegründet beschuldigt oder ungesetzlichen Beschränkungen seiner Rechte unterworfen wird.

C. Er muß ein lebenserfahrener Mensch sein. Er wird für das Amt ausgewählt. In seiner Rechtsprechung ist er unabhängig und nur an die Verfassung, die Gesetze und an die anderen Rechtsvorschriften gebunden. Im Verfahren hat er das gleiche Stimmrecht wie ein Berufsjurist.

Er hat aber keine juristische Hochschulausbildung, das juristische Rüstzeug erwirbt er sich in Schulungen. Eine wichtige Quelle seiner Kenntnisse ist auch die gerichtliche Praxis selbst.

D. Er übt einen sogenannten freien Beruf aus. Seine Aufgabe ist die Rechtshilfe. Er kann die Bürger beraten und sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten vertreten. Seine Beteiligung ist für zahlreiche Zivilprozeß und für wichtige Strafverfahren gesetzlich vorgeschrieben. Bei schweren Verstößen gegen die Berufspflichten kann ihm die Zulassung zu seiner Tätigkeit entzogen werden. Er muß eine juristische Hochschulausbildung haben.

E. Er ist ein Jurist, der vom Staat mit der Aufgabe betraut ist, wichtige Schriftstücke zu beurkunden oder zu beglaubigen. Bei seinen Handlungen ist er nur dem Gesetz unterworfen. Um Rechtsverletzungen vorzubeugen, muß er, wenn er Verletzungen der Gesetzlichkeit durch Bürger oder einzelne Amtspersonen feststellt, die jeweiligen Betriebe und Einrichtungen oder den Staatsanwalt informieren, damit Maßnahmen zur Überwindung der Mängel ergriffen werden können. Seine Tätigkeit auf dem Gebiet des Rechts trägt zur Festigung der Gesetzlichkeit bei.

F. Dieser Beruf ist interessant, kompliziert und schwer. Der Fachmann muß unbedingt eine juristische Hochschulausbildung haben. Um erfolgreich gegen verschiedene Rechtsverletzungen zu kämpfen, muß er gute Fachkenntnisse haben. Vor allem soll er in der Kriminalistik zu Hause sein. Er muß die taktischen und technischen Verfahren beherrschen, die dazu geeignet sind, Verbrechen aufzudecken, die Täter zu ermitteln und die Beweise herbeizuschaffen. Er benutzt auch in seiner Arbeit die neusten Erfahrungen und Erkenntnisse der gerichtlichen Medizin, der Chemie, Physik usw.

4 Abschnitt 4 Die Konstituierung der BRD

4.1 Предтекстовые упражнения

4.1.1 Активная лексика

- 1) die Konstituierung – основание, учреждение
- 2) die Geburtsstunde – момент возникновения, рождения
- 3) die Verkündigung – провозглашение, обнародование
- 4) der Verfassungsgeber - законодатель
- 5) die Besatzungszone – зона оккупации
- 6) der Parlamentarische Rat – Парламентский Совет
- 7) zusammentreten – собираться (на собрания)
- 8) abstimmen über + Akk – голосовать по к-л вопросу
- 9) übermitteln - передавать
- 10) das Schreiben – письмо, послание
- 11) zum Ausdruck bringen - выражать
- 12) die Zustimmung – согласие, одобрение
- 13) sich verpflichten – принять на себя обязательство
- 14) das Bundesgesetzblatt – собрание (свод) федеральных законов
- 15) verabschieden – принимать, утверждать (закон)
- 16) abhalten – проводить (заседание, собрание)
- 17) der Abgeordnete - депутат
- 18) die Einrichtung - учреждение
- 19) annehmen – принимать закон
- 20) in Kraft treten – вступать в силу

4.1.2 Прочитайте и переведите интернациональные слова

Das Kabinett, die Präambel, der Standart, sozial, das Referendum, der Status, die Polizei, die Partei, die Position, die Sphäre, das Prinzip, die Initiative

4.1.3 Определите род сложных имен существительных

Geburtsstunde, Landtag, Länderparlament, Wahlgesetz, Bundesregierung, Schlußartikel, Verfassungstext, Rechtshauptstadt, Verfassungsgeber

4.1.4 Переведите следующие прилагательные. Обратите внимание на то, что суффикс *-los* указывает на отсутствие к-л качества или свойства

Muster: zahllos – бесчисленный

Arbeitslos, parteilos, staatenlos, erfolglos, straflos, zweifellos, kostenlos, hilfslos

4.1.5 Найдите в предложении распространенное определение. Подчеркните его и укажите порядок перевода на русский язык

Muster: Die¹ im³ Keller⁴ gefundene² Vase¹ stammt aus dem Mittelalter. – Ваза, найденная в подвале, является работой мастеров из Средневековья.

- 1) Der in Moskau angekommene Bundeskanzler begrüßte die Journalisten.
- 2) Am Arbeitsplatz verletzte Personen sind voll gesichert.
- 3) Die Verfassungsgeber waren die Ministerpräsidenten der in den westlichen Besatzungszonen gebildeten 11 Länder.
- 4) Nach der am 14. August abgehaltenen Wahl zum ersten Deutschen Bundestag trat das deutsche Parlament am 7. September 1949 in Bonn zusammen.

4.1.6 Прочитайте и переведите текст

Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland

Als die Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland gilt der Zeitpunkt der Verkündung ihrer Verfassung — des Grundgesetzes (GG) — am 23. Mai 1949. Die Verfassungsgeber waren 1948 die Ministerpräsidenten der in den westlichen Besatzungszonen gebildeten 11 Länder und der Parlamentarische Rat, der von den Landtagen gewählt wurde und vorwiegend aus Juristen bestand.

Der Parlamentarische Rat trat am 1. September 1948 in Bonn zusammen und wählte Dr. Konrad Adenauer zu seinem Präsidenten. Am 8. Mai 1949 stimmten die 65 Mitglieder des Parlamentarischen Rates über das Grundgesetz ab. Es wurde mit 53 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen angenommen. Wenige Tage später übermittelten die drei Westmächte den Ministerpräsidenten der deutschen Länder das Schreiben, in dem sie ihre Zustimmung zur Verfassung zum Ausdruck brachten.

Die Länderparlamente nahmen in der darauf folgenden Woche das Grundgesetz an. Allein Bayern stimmte dagegen, verpflichtete sich jedoch zur Anerkennung der neuen deutschen Verfassung. Damit wurde das Grundgesetz in mehr als zwei Dritteln der Länder angenommen und konnte am 23. 05. 1949 in Nr. 1 des Bundesgesetzblattes (BGB1) veröffentlicht werden. Am Tage darauf, also am 24. 05. 1949 trat das Grundgesetz in Kraft.

Nach Verabschiedung des Wahlgesetzes durch den Parlamentarischen Rat und nach der am 14. August 1949 abgehaltenen Wahl zum ersten Deutschen Bundestag trat das deutsche Parlament am 7. September 1949 in Bonn zusammen. Diese Stadt wurde durch Beschluß des Parlamentarischen Rates zur vorläufigen Bundeshauptstadt bestimmt. Am gleichen Tag hielt auch der Bundesrat, die Vertretung der Länder, seine erste Sitzung ab.

Am 12. September 1949 wählte die Bundesversammlung, gebildet aus den Abgeordneten des Bundestages und der gleichen Zahl von Vertretern der Landtage, Prof. Dr. Theodor Heuss zum ersten Bundespräsidenten. Am 15. September 1949 wurde Dr. Konrad Adenauer zum Bundeskanzler gewählt. Er stellte am 20. September die Mitglieder seines Kabinetts vor. Damit war die Bundesregierung als oberstes Bundesorgan der Exekutive gebildet.

4.2 Задание к тексту

4.2.1 Найдите в тексте эквиваленты следующим выражениям.

Провозглашение Основного Закона; собираться на заседание; выразить согласие с чем-либо; вступать в силу; проводить заседание; приступать к работе.

4.2.2 В каком абзаце текста содержится информация

- 1) временная столица ФРГ
- 2) первые законодатели Основного Закона
- 3) выборы первого Президента и Федерального канцлера
- 4) негативное отношение Баварии к Основному Закону
- 5) послание к Парламентскому Совету
- 6) вступление Основного Закона
- 7) учреждение Федерального Конституционного Суда

4.2.3 Ответьте на вопросы к тексту:

- 1) Auf welche Weise wurde der Parlamentarische Rat gebildet?
- 2) Wann wurde das Grundgesetz vom Parlamentarischen Rat angenommen?
- 3) Welches Land stimmte gegen das Grundgesetz?
- 4) Wann wurde das Grundgesetz verkündet?
- 5) Wann trat das Grundgesetz in Kraft?
- 6) Wann fand die Wahl zum ersten Deutschen Bundestag statt?
- 7) Welche Stadt wurde vom Parlamentarischen Rat zur provisorischen Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland bestimmt?
- 8) Wann trat der Bundesrat zu seiner ersten Sitzung zusammen?
- 9) Wann und durch welches Gremium wurde der erste Bundespräsident gewählt?
- 10) Wer wurde zum ersten Bundeskanzler gewählt?
- 11) Wann nahm das Bundesverfassungsgericht seine Tätigkeit auf?
- 12) Warum wurde das Grundgesetz als provisorische Verfassung betrachtet?

4.2.4 Ознакомьтесь с содержанием некоторых статей Основного Закона.

Найдите соответствующую информацию в тексте.

„Artikel 136

[Erster Zusammentritt des Bundesrates]

(1) Der Bundesrat tritt erstmalig am Tage des ersten Zusammentrittes des Bundestages zusammen.

(2) Bis zur Wahl des ersten Bundespräsidenten werden dessen Befugnisse von dem Präsidenten des Bundesrates ausgeübt. Das Recht der Auflösung des Bundestages steht ihm nicht zu.

Artikel 144

[Annahme des Grundgesetzes]

(1) Dieses Grundgesetz bedarf der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der Deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll.

[...]

Artikel 145

[Verkündung des Grundgesetzes]

(1) Der Parlamentarische Rat stellt in öffentlicher Sitzung unter Mitwirkung der Abgeordneten Groß-Berlins die Annahme dieses Grundgesetzes fest, fertigt es aus und verkündet es.

(2) Dieses Grundgesetz tritt mit Ablauf des Tages der Verkündung in Kraft.

(3) Es ist im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen.

Artikel 146

[Geltungsdauer des Grundgesetzes]

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

5 Abschnitt 5 Das Grundgesetz

5.1 Предтекстовые упражнения

5.1.2 Активная лексика

- 1) das Provisorium – временная мера, временное состояние
- 2) auffordern – призывать к ч.-л.
- 3) die Selbstbestimmung-самоуправление
- 4) das Wiedervereinigungsgebot-предложение о воссоединении
- 5) der Beitritt-присоединение
- 6) fassen -создавать ч.-л.
- 7) wiedererlangen-получать обратно ч.-л.
- 8) der Verfassungsgeber-законодатель
- 9) die NS-Diktatur-диктатура нацистов
- 10) der Landtag-ландтаг, парламент земли
- 11) würdigen-признавать, отмечать ч.-л.
- 12) die Erscheinung- вид, облик, явление
- 13) gebillig sein- быть одобренным к.-л.
- 14) ausüben- осуществлять
- 15) die Gesetzgebung- законодательство
- 16) die vollziehende Gewalt- исполнительная власть
- 17) die Rechtsprechung- отправление правосудия
- 18) das Volksbegehren- воля народа
- 19) die Qualität- качество
- 20) die Hoheitsgewalt- верховная власть
- 21) die Mässigung- сдерживание, уменьшение
- 22) überliefern- передавать, выдавать
- 23) unverbrüchlich- нерушимый
- 24) das Schwergewicht- основная доля
- 25) unantastbar- неприкосновенный

5.1.3 Ознакомьтесь со структурой Основного закона ФРГ и проведите сравнительный анализ со структурой Конституции Российской Федерации. Переведите.

Grundgesetz für die BRD

Präambel

- I. Die Grundrechte
- II. Der Bund und die Länder
- III. Der Bundestag
- IV. Der Bundesrat
- IVa. Gemeinsamer Ausschuss
- V. Der Bundespräsident

Verfassung der RF

Präambel

- Abschnitt I
- I. Die Verfassungsordnung
- II. Die Grundrechte
- III. Die Bundesordnung
- IV. Der Präsident
- V. Die Bundesversammlung

- VI. Die Bundesregierung
- VII. Die Gesetzgebung des Bundes
- VIII. Die Ausführung der Bundes-Gesetze und die Bundesverwaltung
- VIIIa. Gemeinschaftsaufgaben
- IX. Die Rechtsprechung
- X. Das Finanzwesen
- Xa. Verteidigungsfall
- XI. Übergangs-und Schlussbestimmungen

- VI. Die Regierung
- VII. Die Gesetzgebung
- VIII. Stadt-und Gemeindeverwaltung
- IX. Die Verfassungsveränderungen
- Abschnitt 2
- Übergangs-und Schlussbestimmungen

5.1.4 Определите временную форму пассива. Переведите.

1. Die Staatsgewalt muß durch das Volk anerkannt werden.
2. Das Grundgesetz für die BRD wurde 1949 geschaffen.
3. Die Funktionen der Staatsgewalt sind den Organen der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung anvertraut.
4. Die Staatsgewalt wird durch Entscheidungen des Volkes ausgeübt.
5. Das Grundgesetz war als Provisorium gedacht.
6. Alle Akte staatlicher Gewalt können von unabhängigen Richtern geprüft werden.
7. Das Grundgesetz ist als die beste und freiheitlichste Verfassung gewürdigt worden.

5.1.5 Найдите в тексте предложения с инфинитивом и инфинитивными оборотами. Подчеркните их и переведите.

5.1.6 Какое определение выпадает из общего логического ряда.

- 1) die Verfassung, das Grundrecht, das Grundgesetz, die gesetzliche Vorschrift;
- 2) das Bundesland, der Bundesrat, der Parlamentarische Rat, der Bundestag;
- 3) die gesetzgebende Gewalt, die vollziehende Gewalt, die kirchliche Gewalt, die rechtsprechende Gewalt;
- 4) der Artikel, die Übergangsbestimmung, der Absatz, die Grundlage.

5.1.7 Прочитайте и переведите текст. Используйте словарь с юридической терминологией.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde 1949 geschaffen, um dem staatlichen Leben „für Übergangszeit“ eine neue, freiheitlich-demokratische Ordnung zu geben. Das Grundgesetz war nicht als endgültige Verfassung gedacht,

sondern als Provisorium. Das deutsche Volk blieb aufgefordert, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“.

In der Folge erwies sich das Grundgesetz als tragfähiges Fundament eines stabilen demokratischen Gemeinwesens. Das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes wurde 1990 erfüllt. Auf der Grundlage des Einigungsvertrags, der den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik regelte, wurden Präambel und Schlussartikel des Grundgesetzes neu gefasst. Der Verfassungstext dokumentiert, dass das deutsche Volk mit dem Beitritt der DDR seine Einheit wiedererlangt hat. Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Grundgesetz für das ganze Deutschland.

Inhaltlich ist das Grundgesetz geprägt von den unmittelbaren Erfahrungen der Verfassungsgeber mit dem totalitären Staat der NS-Diktatur. An vielen Stellen der Verfassung wird das Bestreben sichtbar, Fehler zu vermeiden, die zum Untergang der demokratischen Weimarer Republik beigetragen hatten. Die Verfassungsgeber waren 1948 die Landtage der in den Westzonen gebildeten Länder und der Parlamentarische Rat, der von den Landtagen gewählt wurde.

Zum 40. Jubiläum der Bundesrepublik 1989 ist das Grundgesetz als die beste und freiheitlichste Verfassung gewürdigt worden, die es auf deutschem Boden gegeben habe.

Die Grundlagen der Staatsordnung. Fünf Prinzipien bestimmen die staatliche Ordnung des Grundgesetzes: Deutschland ist Republik und Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat und Sozialstaat.

Die republikanische Staatsform findet ihren verfassungsmässigen Ausdruck vor allem in der Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“. Äusserlich tritt sie in Erscheinung, dass der durch Wahl berufene Bundespräsident das Staatsoberhaupt ist. Grundlage der demokratischen Staatsform ist das Prinzip der Volkssouveränität. Die Verfassung sagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Dabei hat sich das Grundgesetz für die mittelbare, die repräsentative Demokratie entschieden. Das heisst: Die Staatsgewalt muss durch das Volk anerkannt und gebilligt werden. Dies ist „besonderen Organen“ der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung anvertraut. Das Volk selbst übt die ihm zustehende Staatsgewalt vornehmlich mit der periodisch wiederkehrenden Wahl des Parlaments aus. Formen unmittelbarer Demokratie wie Volksentscheidungen oder Volksbegehren sieht das Grundgesetzes anders als manche Landesverfassung nur ausnahmsweise vor, nämlich nur für den Fall der Neugliederung des Bundesgebietes.

Die Verfassungsentscheidungen für den Bundesstaat bedeutet, dass nicht nur dem Bund, sondern auch den 16 einzelnen Bundesländern die Qualität von Staaten zukommt. Sie haben eine eigene, auf gewisse Bereiche beschränkte Hochheitsgewalt, die sie durch eigene Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung wahrnehmen. Nach der Verrteilung der staatlichen Aufgaben und Zuständigkeit auf Bund und Länder liegt das Schwergewicht der Gesetzgebung tatsächlich beim Zentralstaat, dem Bund, während die Länder vor allem für die Verwaltung, d.h. die Ausführung der Gesetze, zuständig sind. Diese Aufgabenteilung ist ein wesentliches Element im grundgesetzlichen System der Gewaltenteilung und Machtbalance.

Kernstück des Rechtsstaatsprinzips, wie es sich im Grundgesetz verwirklicht, ist der Gedanke der Herrschaft des Rechtes. Ein wesentliches Element seiner Verwirklichung ist die Gewaltenteilung. Die Funktionen der Staatsgewalt sind voneinander unabhängigen Organen der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung anvertraut. Die Bedeutung der Gewaltenteilung liegt in der Mässigung der Staatsgewalt durch wechselseitige Kontrolle und Begrenzung. Sie dient damit dem Schutz der Freiheit des Einzelnen. Zweites wesentliches Element des Rechtsstaatsprinzips ist die unverbrüchliche Geltung des Rechts für alles staatliche Handeln. Alle Akte staatlicher Gewalt können von unabhängigen Richtern auf ihre Rechtmässigkeit geprüft werden, wenn ein Betroffener Klage erhebt.

Das Prinzip des Sozialstaates ist eine moderne Ergänzung zum überlieferten Rechtsstaatsgedanken. Es verpflichtet den Staat zum Schutz der sozial Schwächeren und zum ständigen Bemühen um soziale Gerechtigkeit. Zahlreiche Gesetze und Gerichtsurteile haben dieses Prinzip im Leben erfüllt. Der Sozialstaat zeigt sich in der Sozialversicherung mit ihren Leistungen für Alter, Invalidität, Krankheit und Arbeitslosigkeit, in der Sozialhilfe für Bedürftige, in Wohnungsbeihilfen, familienbezogenen Leistungen wie Kindergeld, im Arbeitsschutz- und Arbeitszeitrecht.

Änderungen des Grundgesetzes. Das Grundgesetz kann nur mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages (Parlament) und zwei Drittel der Stimmen des Bundesrates (Länderkammer) geändert werden. Da eine Partei oder eine Parteienkoalition nur ganz selten sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat über solche Mehrheiten verfügt, benötigt eine Änderung des Grundgesetzes einen sehr breiten Konsens. Sie ist nur möglich, wenn auch ein Teil der Oppositionen zustimmt.

Einige Bestimmungen des Grundgesetzes dürfen nicht geändert werden. Zu diesen Verfassungsgrundsätzen gehören die bundesstaatliche Ordnung, die Gewaltenteilung, die Prinzipien der Demokratie, des Rechts- und Sozialstaates. Unantastbar sind auch das Bekenntnis zur Würde des Menschen sowie der Kern der grundrechtlichen Gleichheits und Freiheitsrechte.

5.2 Задания к тексту

5.2.1 Какой из приведённых ниже глаголов может употребляться с существительным *die Verfassung*.

Verkünden, ausbilden, ausarbeiten, schaffen, einhalten.

5.2.2 Соответствуют ли следующие предложения содержанию текста.

- 1) Das Grundgesetz wurde erst als Provisorium gedacht.
- 2) Die Präambel ist durch Einigungsvertrag neu gefasst worden.
- 3) Folgende Prinzipien bestimmen die staatliche Ordnung des Grundgesetzes: Monarchie, Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat und Sozialstaat.

- 4) Der Sozialstaat sorgt um Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit.
- 5) Die vollziehende Gewalt hängt völlig von der Rechtsprechung und der Gesetzgebung ab.
- 6) Das Grundgesetz darf nie geändert werden.

5.2.3 Ответьте на вопросы к тексту.

- 1) Wozu wurde das Grundgesetz für die BRD 19948 geschaffen?
- 2) Wann hat das deutsche Volk seine Einheit wiedererlangt?
- 3) Wer waren die Verfassungsgeber?
- 4) Wieviel und welche Prinzipien bestimmen die staatliche Ordnung des Grundgesetzes?
- 5) Was bedeutet die Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“?
- 6) Ist das Prinzip der Volkssouveränität Grundlage der demokratischen Staatsform?
- 7) Wen kommt die Qualität von Staaten zu?
- 8) Was bedeutet der Begriff „die Gewaltenteilung“?
- 9) Verpflichtet das Prinzip des Sozialstaates den Staat zum Schutz der sozial Schwächeren?
- 10) Womit kann das Grundgesetz geändert werden?
- 11) Welche Bestimmungen des GG darf nie geändert werden?

5.2.4 Прочитайте и переведите текст.

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und dem Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk Kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetzes gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

5.2.5 Озаглавьте текст.

- 1) ein Artikel des GG;
- 2) die deutsche Nationalhymne;
- 3) die Präambel des GG.

6 Abschnitt 6 Die Grundrechte

6.1 Предтекстовые упражнения

6.1.1 Активная лексика

- 1) die Würde - достоинство
- 2) die Entfaltung – развитие, проявление
- 3) verleihen – включать в себя, охватывать
- 4) das Eigentum – собственность, имущество
- 5) der Arbeitszwang – принуждение к труду
- 6) der Wehrdienst – военная служба
- 7) aus Gewissensgründe – исходя из убеждений, по совести
- 8) verweigern - отказывать
- 9) das Mitwirkungsrecht – право на участие в ч.-л.
- 10) die Freizügigkeit – право свободного передвижения
- 11) die Auslieferung - пересылка
- 12) das Gleichheitsrecht – право на равенство перед законом
- 13) benachteiligen – преследовать, унижать в правах
- 14) bevorzugen – давать преимущество, привилегии
- 15) zustehen – причитаться к.-л., касаться к.-л.
- 16) das Asylrecht – право на политическое убежище
- 17) die Zuflucht - убежище
- 18) die Zuwanderung - передвижение
- 19) aussetzen – подвергать ч.-л.
- 20) das Aufnahmebegehren –право (требования) на пребывание в ФРГ
- 21) drohen – грозить, угрожать
- 22) aushöhlen – отказать в ч.-л.
- 23) der Wesensgehalt-основа, суть, сущность
- 24) antasten – нарушать права, посягать на ч.-л.
- 25) unterworfen sein – быть подчинённым

6.1.2 Образуйте сложные слова , в состав которых входит «-freiheit». Переведите.

Meinung, Beruf, Presse, Glauben, Vereinigung, Person, Gewissen.

6.1.3 Образуйте антонимы к данным ниже словам. Обратите внимание на то, что приставка «un» всегда имеет негативное значение. Переведите.

Gern, antastbar, frei, verletzbar, mittelbar, veräußerlich.

6.1.4 Заполните пропуски подходящими словами и выражениями. Глаголы, данные в скобках, поставьте в нужной форме.

- 1) Die Verpflichtung der Verfassung ist die Würde des Menschen zu... und zu... .

- 2) Das Grundgesetz ... den allgemeinen Satz, daß alle Menschen gleich sind.
 - 3) Die Verfassung ... allen ... gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern.
 - 4) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, ..., ... benachteiligt werden.
 - 5) Das GG ... die Gleichberechtigung von Mann und
 - 6) Im Jahre 1952 hat die BRD die Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte
 - 7) 1973 hat die Bundesrepublik die Internationalen Menschenrechtspakte der UN
 - 8) Auf die Achtung der Menschenwürde können sich Deutsche und auch ... gleichermaßen berufen.
 - 9) Das Asylrecht garantiert der politisch verfolgten Ausländern ein Recht auf ... im Bundesgebiet.
 - 10) Gesetzgebung, ... und Rechtsprechung sind verpflichtet, die Grundrechte zu beachten.
-

Vor dem Gesetz, seiner Rasse, (unterschreiben), (achten), Ausländer, Deutsche, (konkretisieren), (schützen), die vollziehende Gewalt, (garantieren), Zuflucht, (festlegen), seiner Sprache, ratifizieren.

6.1.5 Переведите предложение с распространённым определением.

Ein Grundrecht, daß nur Ausländern zusteht, ist das erstmals in einer deutschen Verfassung garantierte Asylrecht, das politisch verfolgten Ausländern ein Recht auf Zuflucht im Bundesgebiet gibt.

6.1.6 Ознакомьтесь с содержанием текста.

An erster Stelle der Verfassung steht der Grundrechtekatalog mit der Verpflichtung des Staates, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Ergänzt wird diese Garantie durch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Es verleiht umfassenden Schutz gegen rechtswidrige Eingriffe des Staates. Auf die Achtung der Menschenwürde und das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit können sich Deutsche wie Ausländer gleichermaßen berufen. Zu den klassischen Freiheitsrechten gehören die Glaubensfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung (hierzu zählt auch die Pressefreiheit) und die Gewährleistung des Eigentums, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, die Vereinigungsfreiheit, das Koalitionsrecht, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Recht auf Freizügigkeit, die Berufsfreiheit, der grundsätzliche Schutz vor Arbeitszwang, die Unverletzlichkeit Wohnung sowie das Recht, den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern.

Die Bürgerrechte, die im Gegensatz zu den oben genannten Rechten nur für deutsche Staatsangehörige gelten, betreffen vorwiegend die eigentlichen politischen Mitwirkungsrechte und die freie berufliche Betätigung. Im Kern zählen hierzu die Versammlungsfreiheit, das Recht, Vereine und Gesellschaften zu gründen, die

Freizügigkeit im Bundesgebiet (einschließlich der Einreise), die Freiheit der Berufswahl und Berufsausübung, das Verbot der Auslieferung sowie das Wahlrecht.

Neben die Freiheitsrechte treten die Gleichheitsrechte. Das Grundgesetz konkretisiert den allgemeinen Satz, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, durch die Bestimmung, daß niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Ausdrücklich festgelegt ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die Verfassung garantiert allen Deutschen gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern.

Die Grundrechte befassen sich auch mit dem Schutz und der Garantie von sozialen Gemeinschaften wie Ehe, Familie, Kirche, Schule.

Ein Grundrecht, das schon von der Sache nur Ausländern zusteht, ist das erstmals in einer deutschen Verfassung garantierte Asylrecht, das politisch verfolgten Ausländern ein Recht auf Zuflucht im Bundesgebiet gibt.

Einzelne Grundrechte können nach der Verfassung unmittelbar durch Gesetz oder mittelbar aufgrund eines Gesetzes in engen Grenzen eingeschränkt werden. Niemals aber darf ein Gesetz den Wesensgehalt eines Grundrechtes antasten. Die Grundrechte sind unmittelbar geltendes Recht.

Durch den Beitritt zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Jahr 1952 ist die Bundesrepublik Deutschland seit 1953 der internationalen Kontrolle der Menschenrechte unterworfen. Artikel 25 dieser Konvention gibt den Bürgern der Unterzeichnerstaaten das Recht zur Beschwerde auch gegen den eigenen Staat vor der Europäischen Kommission. 1973 hat die Bundesrepublik auch die Internationalen Menschenrechtspakte der UN ratifiziert.

6.2 Послетекстовые упражнения

6.2.1 Соответствуют ли следующие предложения содержанию текста.

- 1) Es ist gesetzlich verboten, den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern.
- 2) Die Grundrechte sind unmittelbar geltendes Recht.
- 3) Zu den klassischen Freiheitsrechten gehören das Koalitionsrecht, die Berufsfreiheit, die Unverletzlichkeit Wohnung.
- 4) 1953 hat die BRD die Internationalen Menschenrechtspakte der UN ratifiziert.
- 5) Einige Bürgerrechte gelten nur für deutschen Staatsangehörige.
- 6) Das GG garantiert den sozialen Gemeinschaften wie Ehe, Familie, Schule den Schutz und die Hilfe.
- 7) Die Ausländer verwirklichen im Bundesgebiet ihr Wahlrecht.
- 8) In der Verfassung wird der Schutz von Freiheit und Menschenwürde als der oberste Zweck allen Rechts anerkannt.

6.2.2 Ответьте на вопросы к тексту.

- 1) Welche Bestimmungen stehen an erster Stelle der Verfassung?
- 2) Welche klassischen Freiheitsrechte kennen Sie?
- 3) Wie heißen die Bürgerrechte, die vorwiegend die politischen Mitwirkungsrechte und die freie berufliche Betätigung betreffen?
- 4) Wodurch sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich?
- 5) Befassen sich die Grundrechte auch mit dem Schutz und der Garantie der sozialen Gemeinschaften wie Ehe, Familie, Schule?
- 6) Was bedeutet Asylrecht?
- 7) Welches Recht gibt den Bürgern Artikel 25 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte?

6.2.3 Ознакомьтесь с некоторыми статьями Основного Закона.

Art. 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit- Leben und körperliche Unversehrtheit- Freiheit der Person.

Art. 3 Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz – Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Art. 4 Glaubens-Bekenntnis- und Gewissensfreiheit.

Art. 5 Freiheit der Meinungsäußerung.

Art. 6 Schutz von Ehe und Familie.

Art. 7 Grundrechte im Bereich – Schule.

Art. 8 Versammlungsfreiheit.

Art. 9 Vereinigungsfreiheit – Koalitionsfreiheit.

Art. 10 Unverletzlichkeit des Brief- und Postgeheimnisses.

Art. 12 Freie Arbeits- und Berufswahl.

Art. 13 Unverletzlichkeit der Wohnung.

Art. 14 Gewährleistung von Eigentum und Erbrecht.

Art. 15 Sozialisierung.

6.2.4 Определите, в каких статьях Основного Закона содержатся следующие положения.

Grundsätze

Artikel

- 1) Das Briefgeheimnis sowie das Post-und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
- 2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.
- 3) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten.
- 4) Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- 5) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

- 6) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.
- 7) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.
- 8) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
- 9) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
- 10) Die Wohnung ist unverletzlich.
- 11) Vor Gericht hat jederman auf Anspruch rechtliches Gehör.
- 12) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- 13) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

Список использованных источников

- 1 **Roberts, G.** Einführung in die Rechtswissenschaft/ G. Roberts.- Trier, 1994.- 102с.
- 2 **Shaw,G.** Deutsche Juristen im Gespräch/ G. Shaw. – Verlag Klett Edition Deutsch GmbH, München, 1995.-245с.
- 3 Tatsachen über Deutschland Societäts / Verlag,1996.-544с.
- 4 **Сущинский, И.И.** Практический курс современного немецкого языка для юридических и гуманитарных вузов/ И.И. Сущинской.- М.: ГИС, 2000.- 344с.
- 5 Das Grundgesetz - Verlag GmbH, München, 2003.-227с.